

Städtisches.

(Eingesandt.)

Unter der Ueberschrift: „Städtische Fragen“ bringt Nr. 268 der Saale-Zeitung einen uns erst jetzt zu Gesicht gekommenen Artikel vom 15. November c., worin der Verfasser die vorher im Tageblatt ausgesprochene Rüge, daß hiesige Zeitungen Mittheilungen aus geschlossenen Sitzungen der Stadtverordneten veröffentlichen, außerdem mit Bezug auf einen besondern Fall, demnach aber im Prinzip einer längeren Kritik unterwerfen und dabei zu dem Resultate kommt, daß die Saale-Zeitung nach wie vor ohne Scheu alle städtischen Angelegenheiten, mögen sie in öffentlicher oder geschlossener Sitzung verhandelt sein, vor das Forum der Öffentlichkeit ziehen werde und hierbei auf die Unterstützung aller patriotischen Bürger rechne. Dies erachtet eine, wenn auch etwas verärgerte Entgegnung.

Da und wie weit die Saale-Zeitung ihren obigen Entschluß ausführen wird und auf welchem Wege sie sich das Material zu solchen Veröffentlichungen zu beschaffen gedenkt, ist selbstverständlich ihre Sache. Einleuchtend dieses, der sich auch zur Zahl der patriotischen Bürger rechnen, kann ihr insofern die Richtigkeit ihrer Deutungen nicht zugesehen und glaubt, zugleich im Namen der Mehrheit der Stadtpatrioten, ihr die gewünschte Unterstützung auf diesem Gebiete versagen zu müssen.

Man kann natürlich verschiedener Ansicht darüber sein, ob der bewusste Spezialfall, welcher zu diesem Schritte Veranlassung gegeben, lieber laut, als distret zu behandeln gewesen wäre. Jedenfalls stand es, nachdem der Magistrat sich für die ledere Alternative ausgesprochen, nach § 45 der Städte-Ordnung bei der Verammlung, sich über diesen Antrag in gemeinsamer Sitzung schlichtig zu machen und ihn event. abzulehnen. Da dieser Weg nicht eingeschlagen ist, so läßt sich vernünftiger Weise doch nur annehmen, daß die Stadtverordneten die Motive des Magistrats für Vertagung der betr. Vorlage in geschlossener Sitzung stillschweigend gebilligt hatten. Hiermit war aber der concrete Fall erledigt und indem wir mit dem Referenten der Saale-Zeitung solchen verlassen, bleibt auch für uns nur die Erörterung der Prinzipienfrage übrig: ob die in geschlossener Sitzung der Stadtverordneten gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse die Veröffentlichung gestatten? Nach unserer Auffassung entschieden nicht. Der Regel nach sollen die Sitzungen der Stadtverordneten allerdings öffentlich sein. Ausnahmeweise kann indeß für einzelne Gegenstände die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden; nach der Ansicht des Verlegers doch jedenfalls nur deshalb, um ein vortheilhaftes Bekanntwerden und Besprechen derselben außerhalb des Kreises der Versammlung zu verhüten. Von einer Beschränkung dieser Ausnahmen auf sog. persönliche Angelegenheiten ist in der Städte-Ordnung nicht die Rede. In der That gibt es ja auch eine Menge rein sachlicher Fragen, die ihrer innern Natur nach eine öffentliche Behandlung verbieten und auf welche — wenigstens vor ihrer definitiven Erledigung, die öffentliche Besprechung nur nachtheilig einwirken könnte.

Was aber nach dem Willen der Versammlung geheim beraten und beschloffen wird, das darf auch nicht alsbald ausgeplaudert werden. Dieser logischen Consequenz brauchte der Verleger offenbar keinen besondern Ausdruck zu geben; sie versteht sich, meinen wir, ganz von selbst, und wenn ein Stadtverordneter-Vorsitzer sie im einzelnen Falle der Versammlung noch besonders einschärfen sich veranlaßt findet, so vermögen wir hierin vielmehr eine entsehrliche, wohl aber zweckmäßige und keinesfalls tadelswerthe Maßregel zu erblicken.

Der Referent der Saale-Zeitung findet zwar das Gegenheil daraus zu folgern, daß jeder Steuerzahler zu erfahren berechtigt ist, wozu man sein Geld verwendet, und verlangt deshalb, daß alle städtischen Angelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme persönlicher Dinge, öffentlich verhandelt werden. Dieser fromme Wunsch richtet sich aber lediglich an die Adresse des Verlegers und ist so lange ein unerschütterlicher, als das Gesetz es noch in das freie und unbeschränkte Ermessen der Stadtverordneten-Versammlungen gestellt hat, für gewisse städtische Fragen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Wenn er dann aber mit Empörung verkündet: „Wir wählen unsere Abgeordneten, um unsere, nicht die Magistrats-Interessen zu vertreten!“ so verrieth er hierdurch eine besorgenswerthe Unkenntnis und mindestens Verneinung des Organismus der städtischen Verwaltung. Wenn wir recht unerrichtet sind, haben Magistrat und Stadtverordnete keine getrennten Interessen, sondern beide Behörden gemeinsam und jede an ihrem Theile die Interessen der gesamten Bürgerschaft zu wahren. Alle Anträge des Magistrats werden der Beschlußnahme der Stadtverordneten unterbreitet und bedürfen der Genehmigung derselben, als berufene Vertreter der Stadtgemeinde. In dieser Eigenschaft sind die Stadtverordneten durch das Vertrauen ihrer Mitbürger gewählt, mit dem Mandate, das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Das Gesetz hat reichlich dafür gesorgt, daß ihre Beratungen im Großen und Ganzen vor Auge und Ohr der gesamten Einwohnerschaft stattfinden. Ihr Verammlungslokal ist Jedem zugänglich. Jeder bleibt indeß erfahrungsgemäß der Aufberräumung meist leer. Das Publikum verschmähst es, den Debatten beizuwohnen und findet es ungleich bequemer, sich am Bierische in unlieblichen Kritiken der gefassten Beschlüsse zu ergötzen. Was Wunder, wenn dann hierbei, Mangels jedes, oder doch des richtigen Ver-

ständnisses über deren Vorbereitung und Zustandekommen so manche schiefe Urtheile darüber gefällt werden und viele Stadtverordneten sich lieber in „aristokratisches“ Schweigen hüllen, als nochmals an ungehöriger Stelle den bereits am rechten Orte ausgefochtenen Kampf zu wiederholen.

Daß die Stadtverordneten Führung mit ihren Wählern behalten müssen, ist klar und dürfte es wohl keine einzige Stadtverordneten-Versammlung geben, die sich mit demselben in bewusste Opposition setzen möchte. Wir bestreiten aber entschieden, daß sie verpflichtet ist, sich vor Entscheidung jeder Frage vorher des Einnehmens der ganzen Bürgerschaft zu versichern und gleichsam nur nach deren Pfeife zu tanzen. So wenig, wie der Landtagsdeputirte die oft sehr weit auseinandergehenden Meinungen seiner Wähler zu vertreten schuldig ist, vielmehr bei seinen Abstimmungen nur das allgemeine Staats-Interesse zur Richtschnur zu nehmen hat, so wenig darf es dem Stadtverordneten verwehrt sein, seine vota von etwas anderem, als seiner eigenen gewissenhaften Ermüdung abhängig zu machen. Der Freiberger von Stein, welcher bekanntlich das Institut der Stadtverordneten in Preußen zuerst geschaffen hat, drückt sich hierüber in § 110 der Städte-Ordnung von 1808 dahin aus:

Die Stadtverordneten sind berechtigt, alle ihnen geleglich überwiegenen Angelegenheiten ohne Rücksicht auf die der Gemeinde abzumachen, mögen solche nach den bestehenden Gesetzen bei den Korporationen oder der Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten, oder jedes einzelnen Mitgliedes abhängen. Sie bedürfen dazu weder einer besonderen Instruction oder Vollmacht der Bürgerschaft, noch sind sie verpflichtet, derselben über ihre Beschlüsse Rechenschaft zu geben.

Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruction, ihr Gewissen aber die Befehle, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben. Sie sind im vollen Sinne Vertreter der ganzen Bürgerschaft, mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, noch einer Korporation, Junst u. s. w. zu der sie zufällig gehören.

Ferner heißt es in § 75 der revidirten Städte-Ordnung von 1831:

Die Stadtverordneten-Versammlung erhält durch ihre Wahl und das Gesetz die Vollmacht und die Verpflichtung, die Stadtgemeinde nach Maßgabe dieser Ordnung, ohne Rücksicht auf die der ganzen Bürgerschaft oder mit Theilnahmen derselben, nach Ueberzeugung und Gewissen zu vertreten und verbindliche Beschlüsse für die Gemeinde zu fassen, und die Städte-Ordnung von 1853 sagt in § 35 ausdrücklich: Die Stadtverordneten sind an keinerlei Instruction der Wähler oder der Wahlbezirke gebunden.

Wir überlassen es hiernach dem unparteiischen Urtheile eines Jeden, zu entscheiden, ob das neuerlich in Halle angestellte, auch vom Referenten der Saale-Zeitung wieder empfohlene Verfahren, Seitens der Bürgerschaft einen Druck auf die Entschlüsse der Stadtverordneten auszuüben, vor Gesetz und Moral gerechtfertigt ist und würden es nur auf das Bestimmteste befehlen können, wenn unsere Stadtverordneten sich hierdurch in ihrer unabhängigen legalen Stellung irgendwie beirren und u. s. w. sich vorstreifen lassen wollten, eine Sache, die sie zu einer geheimen Beratung geeignet erachten, in öffentlicher Sitzung zu behandeln, resp. das ihnen durch die geheime Sitzung selbstverständlich auferlegte Schweigen leichtfertig zu brechen.

Doch sich neben den geordneten Körpern der städtischen Verwaltung noch freie, statutarisch geregelte Bürgervereine bilden, die in ihren Kreisen städtische Fragen von allgemeiner Wichtigkeit besprechen, ihre Ansichten darüber laut werden lassen und hierbei schätzbares Material für den Bau der städtischen Verfassung und Verwaltung zusammentragen, wollen wir keineswegs tadeln, vielmehr als einen Beweis des wachsenden Interesses für öffentliche Angelegenheiten freudig begrüßen. Dagegen verüble man es uns nicht, wenn wir in den, noch dazu post festum erlassenen Summationen 1. u. 2. Bürgerversammlungen, die sie uns die letzten Monate gebracht, oder in häßlichen, von persönlichen Anzüglichkeiten streuenden Besetzung-Artikeln den Ausdruck einer gefunden und darum beachtenswerthen öffentlichen Meinung nicht zu erblicken vermögen. Von dem großen moralischen Einbruch, den der Saalbote angeblich durch sie empfunden, haben wir wenigstens nicht das Mindeste verspürt, wohl aber darin die Anfänge eines Terrorstrafsystems erblickt, die unserer Stadt besser erpart geblieben wären. — Hätten wir selbst etwa noch Zweifel über des Hühners Kern gehabt: — der Referent der Saale-Zeitung hat ihn bloßgelegt in den Worten:

„Es ist damit geegelt, wie der Wind in gewissen Kreisen der Bürgerschaft weht und was man von den zukünftigen Stadtverordneten zu halten hat.“

Also: Wehe Euch, Ihr jetzigen Stadtverordneten! Bald schlägt die Stunde, wo Ihr, unfeser Vertrauens bar, anderen Stadtverordneten unserer Wahl Cure Plätze abtreten müßt!

Und um die Drohung zu motiviren, verfehlt die Saale-Zeitung nicht, den armen Opfern ihres Jorns ihr Sündenregister in einzelnen großen Blättern vorzuhalten. Zwar ist das eine der vier Paradieserthe, die sie bei solcher Gelegenheit immer von Neuem zu tummeln pflegt, schon etwas alt,

insofern sein Geburtstag schon in die Regierungszeit einer früheren Versammlung fällt, doch was thut dies zur Sade! Die oft wiederholte Schaustellung findet immer wieder den Beifall der Gründer des Parterres. Es hiesige Eulen nach Athen tragen, wollten wir in die sachliche Würdigung der einzelnen, mit triumphirender Siegesgewißheit erbobenen Vorwürfe eintreten, vielleicht etwa uns Auskunft darüber erbitten, inwiefern die zu einer nicht unrichtigen für Halle errungenen neuen Eisenbahn mit dem Siege einer Betriebsdirection hieselbst hergegebenen Gelder so ganz zu ecklos aufgemendet worden? oder unserer Verwunderung darüber Raum geben, wie man Magistrat und Stadtverordnete so ohne Weiteres dafür verantwortlich machen kann, daß ein kostbares Bauwerk, sei es durch unglücklichen Zufall, sei es durch verkehrbare Schuld der ausführenden Techniker mißlungen ist.

So viel aber glauben wir von vornherein verlangen zu können, daß ein unglücklicher Verlauf oder Erfolg eines reichlich erwogenen Beschlusses nur dann als ein Fehler des Letzteren erachtet oder anspruch gemacht werden dürfe, wenn dieser Verlauf oder Erfolg mit apostrophischer Gewißheit hätte vorausgesetzt werden müssen. Daß dies beispielsweise bezüglich der Untertalstraße der Halle-Strau-Bühner Bahn, bezüglich der Katernstraße und des Baues eines neuen Gasbehälters zur Zeit, wo die betr. Beschlüsse gefaßt wurden, nicht wohl möglich war, wird jeder Willigdenkende zugeben. Ueber Beschlüsse der städtischen Behörden kann nach seinem Werthe oder Unwerthe nur aus der Zeit seiner Fassung und nach Lage der damals obwaltenden Umstände beurtheilt werden. Infallibel ist — außer dem Papste — Niemand auf dieser Welt und wie wir es unsern Vorgängern in der städtischen Verwaltung wohl oder übel nachsehen müssen, daß sie den einmaligen Schicksalstrahlen, als für sie werthlos Terrain aus der Hand gaben und dadurch uns Nachkommen nöthigten, solches mit schwerem Gelde wieder zu kaufen, oder das jetzige Poligrundstück an den Fiskus veräußerten, obwohl die damals bereits vorhandene alte Promenade, wenigstens nach unserer jetzigen Ansicht, gebietlich auf ihre Fortführung nach Süden zu hinwies, so wird jede Generation von Stadtverordneten, auch die, welche der Saale-Zeitung zufolge nächsten die Erbchaft anzutreten gedenkt, bei diesem Willen und Erwägen fortwährend Dinge thun und Beschlüsse fassen, die Anders nicht passend und genehm find. Wer heute an seinen Vorgängern oder Zeitgenossen Begehungsünden rügt, wird vielleicht von der Nachwelt für ebensowohl Unterlassungsünden zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist eben schon Alles dazugewien — sagt Don Alkiba.

Bolsbibliothek auf dem Rathhause.
Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Taubstumm-Anstalt.
An edle Menschenfreunde richtet der unterzeichnete Anstalts-Vorleser die dringende Bitte, bei dem nächsten Weihnachtsfeste der armen Taubstummen zu gedenken. Wächter der Wahnhaft unseres Herrn williges Gehör finden: „Du Glücklicher, Wand und Ohr habe ich Dir und den Deinen nicht verschlossen, verschließe nicht Herz und Hand den armen Taubstummen.“
Kloß.

Ueber Spielwerke.

Im Interessentheile unseres Blattes finden unsere verehrten Leser und schönen Lesern wiederum, wie alljährlich, die Empfehlungen der weltberühmten Spielwerke von Herrn J. S. Heller in Bern. Derselbe liefert diese so allgemein beliebten Werke in einer geradezu staunenerregenden Vollkommenheit, wir können daher Jedem, der nur ein wenig Spielwerk anzuschaffen, und bietet die bevorstehende Weihnachtszeit die schönste Gelegenheit hierzu, auch kann kein Gegenstand, noch so kostbar ein solches Werk ersehen.

Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? — Dem Lebenden, dem Kranken gewährt es die größte und angenehmste Zerstreuung, vergewöhnlich glückselig verlebte Zeiten; dem Enjamen ist es ein treuer Gesellschafter, es erhöht die Gemüthlichkeit der langen Winterabende im häuslichen Kreise u. s. w.

Herzlichen möchten wir noch ganz besonders die nur zu lobende Idee vieler der Herrn Wirthe, die sich ein solches Werk zur Unterhaltung ihrer Gäste angeschafft. Die gemachte Ausgabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich jedoch auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenteste und möchten wir allen Herren Wirthen, die es bis dahin unterlassen, anrathen, sich ohne Säumen ein Spielwerk anzuschaffen.

Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine ganz fein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opfern, Operetten, Tänze und Lieber heitern und ersten Genes finden sich in den Heller'schen Werken auf das Schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren, und wohlmeinenderen Wunsch an die geeigneten Leser und Lesern unseres Blattes ansprechen, als den sich recht bald in den Besitz eines solchen Spielwerkes zu setzen; reichhaltige illustrierte Preis-Courante werden Jedermann franco zugesandt. Auch ist direkter Bezug schon deshalb zu empfehlen, da vielerorts Werte für Heller'sche ausgegeben werden, die es nicht sind.

Bekanntmachung.

Ein zum hiesigen Kammerei-Vermögen gehöriges Hypothek-Kapital von 48,500 M ist uns gefündigt und soll zum 1. Januar l. J. anderweit auf gute erste Land-Hypothek zu 5 % Zinsen im Ganzen oder auch in Posten von je 14,500 M ausgeliehen werden. Desfallsige Anträge sind unter Beifügung der nöthigen Sicherheits-Ausweise bis spätestens den 28. December direct an uns zu richten. Halle, den 23. November 1876.

Der Magistrat.

Klempnerei für Bau-Architektur

von **Emil Karsch**, fl. Klausstraße 5, empfiehlt sich zur Uebernahme sämmtlicher Bauarbeiten in Zink u. vom einfachsten bis zu den feinsten, sowie zur Anlage von Wasserleitungen, Bader, Toiletten, Closets, Kishoir-Einrichtungen u. c. und sichere bei couvanter Arbeit billigste Preisstellung. Reparaturen prompt und billig.

Sonneberger Puppen,

alle Sorten Läuflinge, als Sprech-, Schlaf- und Handpuppen, mit und ohne Haarfrisur von 35 J bis 9 M, Grilbaum-Lichtfüßen in verschiedenen Sorten empfiehlt **G. Brecht**, an der Glaucha'schen Kirche 3.

Die mechanische Schuh- u. Stiefel-Fabrik

von **T. Rosenthal** aus Berlin, hier: Post-Strasse Nr. 10, empfiehlt als **practischste Weihnachts-Geschenke**

ihre soliden Fabricate von Schuhen und Stiefeln von den einfachsten bis zu den allerfeinsten Sorten in größter Wahl hiesigen Plazes zu billigsten ganz festen Preisen. Alle von mir zu Geschenken gekauften Schuhe und Stiefeln werden, falls dieselben nicht passen, nach dem Feste bereitwilligst umgetauscht. Gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß in meiner hiesigen Commandite, 10, Post-Strasse 10, eine Reparaturen-Berkstatt eingerichtet habe und werden hier sämmtliche Reparaturen auch an nicht von mir gekauften Schuhwerk in kürzester Zeit billig und sehr sauber reparirt.

Mechanische Schuh- u. Stiefel-Fabrik
T. Rosenthal aus Berlin,
hier: 10. Post-Strasse 10.

Neu! Neu! Sohlen aus vulkanisirtem Kautschuk Neu!
halte in großer Auswahl vorräthig und werden dieselben **in 10 Minuten** zu jeder Sohle passend, bei mir unterlegt.
T. Rosenthal, Poststr. 10. **Neu!**

Meine Honigkuchen und diversen Baumconfecte
halte auch in diesem Jahre dem geehrten Publikum aufs Angelegentlichste empfohlen.
Auch nehme Bestellungen auf Stollen jeder Art entgegen.
H. G. G. G. G.
H. G. G. G., Glaucha'sche Kirche 13.

Zur Wintersaison
empfehlen wir unsere so gediegenen und billigen wollenen Socken, Strümpfe, Mannsjacken, sowie unsere baumwollenen Manns- und Frauenunterbekleider.
Händler erhalten Rabatt.
Schlüssler & Co.,
Fabrikanten in der Strafanstalt Halle.
Verkaufs-Lager große Ulrichsstraße 52 im Hof.

Auction von Rheinischen Wallnüssen.
Donnerstag den 7. und Sonnabend den 9. December von Vormittags 10 Uhr ab sollen Leipzigerstraße Nr. 2 im Hofe für fremde Rechnung Rheinische Wallnüsse in Posten von 10-20 M, auch in Ballen, versteigert werden.

Weihnachts-Ausverkauf
von Kopfschirmen, Taillenschirmen, Pelertinen, Westen, Schawlschen, sowie alle Sorten Zephyr und Mooswolle stelle hiermit zu Fabricipresen zum Ausverkauf.
L. Danneberg, Herrenstraße 7.

Für die Redaction verantwortlich G. Bobardt.

Brillant-Paraffinkerzen in Packungen von 4, 5, 6, 8 Stück,
Stearinkerzen, Prima, Secunda u. Tertia, Notard'sche
4, 5, 6, 8 Stück, in vollwichtiger u. leichter Packung,
Stearinkerzen, Holländische, 4, 5, 6, 8 Stück, in vollwichtiger und leichter Packung, einzeln und in Kisten,
Stearinkerzen, kurze an Pianinos,
Weihnachtslichte von Paraffin, Stearin und Wachs verschiedener Packungen, einzeln und in Kisten,
Wachswaaren, als: gelben, weißen und decorirten Wachsstock, Piramiden und Nähnachs empfehlen
Helmhold & Co.

Handtaschen, Damentaschen, Brieftaschen, Cigarren-Etuais, Portresors, Portemonnaies
in großer Auswahl als solide Waaren empfiehlt sehr billig
Schmeerstraße Nr. 30. H. Krasemann, Schmeerstraße Nr. 30.
Einzeln Ledergeräthnisse zu Trägern sind vorräthig.

Puppenköpfe in Wachs und Porzellan mit den modernsten Haartouren,
Bälge in Leder und Leinwand,
Täullinge, schlafend u. angekleidet, empfiehlt in schönster, größter Auswahl u. zu bekannt billigen Preisen
Fr. Uhlig, Schmeerstraße 25.

Albert Kunzemann, Poststraße 10
empfiehlt sein wohlbekanntes Lager aller Sorten Bürsten, Pinsel, Kämme, Schwämme, Puzleder. — Bürsten zu Stickerien werden pünktlich ausgeführt. Pianobau-Strahlen-Beien in großer Auswahl.

Holz-Versteigerung.
Zu der königlichen Oberförsterei Scheunzig auf dem Unterforst Delauer Halde sollen die in den Jagden 61, 62, 59 noch lagernden
Nachfolger:
circa 350 Stiefern mit 370 Kubikmetern,
1) Freitag den 8. December
2) Freitag den 15. December,
jedemal von früh 10 Uhr ab öffentlich versteigert werden.
Kaufslustige wollen sich zur obenbemerkten Zeit am Forsthaus bei Nittelben einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.
Scheunzig, am 28. November 1876.
Königliche Oberförsterei.

Christbäume
sind angekommen. Zu erfragen
Restaurateur **Weder**, unterm Rathshaus.
Br. Wiegand, Sauerfohl,
a. Hs. 10 R. A., empfiehlt
Gustav Henning, Domplatz.
Alle Sorten angefangener und fertiger Ständerlein empfiehlt billigst
Johanne Göbe, fl. Schlamm 6, 1 Tr.
Eine Partie zurückgesetzter Kindergarderobe
empfehlen äußerst billig
Geschw. Jüdel,
Markt 5. Markt 5.

Taschenmesser, Schnupftabaksdosen,
feinste Alfenide-Composition, zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt
J. F. Naumann,
Geiststraße u. Bronnenadende.

Baumlichtfüßen,
à Gros von 1.50 bis 9 M, empfiehlt als eigenes Fabricat
Fr. Uhlig, Nadler, Schmeerstraße 25.
Haus-Verkauf.
Ein herrschaftliches Wohnhaus, mittlerer Größe, mit Garten, in Giebichenstein (nach Halle zu gelegen) ist veränderungslos preiswerth zu verkaufen. Näheres
Gottesackerstraße 12.
Eine vollständige Laden-Einrichtung
ist sofort zu verkaufen (S. 53025)
Neilsstraße 3, in Giebichenstein.
Ein großer Ledertisch und zwei Glaskasten billig zu verkaufen Schmeerstr. 39.
Drei alte Drehbänke, bestehend aus Holzgestelle mit Schmirndende, eiserner Spindel, Vorlagen und Reittisch, für Schlosser oder Drechsler passend, sind billigst zu verkaufen
Breitestraße 19/20.



Billige Gardinen
gr. Berlin 2, 1.

— Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.